

Ein Ratgeber und Wegweiser zur Vorsorge

„Ein Abschiednehmen für jene Welt,
so ist der Heimgang recht bestellt.
Der Eingang in die Himmelshöhn,
das ist des Geistes Auferstehen.“

Johannische Glaubenslehre

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

Grundsätzliches 4

Schnellinformationen 4

Hinweise und Ratschläge von A bis Z 7

Arbeitgeber 7

Arbeitsamt 7

Benachrichtigung 7

Beratung 8

Bestattungsunternehmen 8

Bestattungsvorsorge 9

Ehrenämter 9

Finanzamt 10

Forderungen 10

Geldinstitute 11

Gesetzliche Unfallversicherung 14

Gewerkschaft 14

Haushaltsauflösung 14

Haus- und Grundbesitz sowie sonstiges Vermögen 15

Kranken- /Pflegeversicherung 16

Mietverhältnis 16

Ordnungsamt 17

Rentenversicherungsträger 17

Hinweise an die Hinterbliebenen 18

Schulden 19

Testament 20

Vereine, Verbände und Parteien 21

Versicherungen und Verträge 21

Weitere Tipps für die Hinterbliebenen 24

Persönliche Notizen 25

Anhang: Muster eines gemeinschaftlichen Testamentes 26

Eintragung zusätzlicher wichtiger Hinweise
und Änderungen 28

Vorwort

Der Name **reverti** – lateinisch für wiederkehren, zurückkommen, zurückkehren – verbindet sich mit der selbstverständlichen, positiven Haltung der johannischen Glaubenslehre im Umgang mit dem Heimgang. Ihr klares Bekenntnis zum Fortleben der Seele nach dem irdischen Tod nimmt das Institut in seinem Leitwort „Abschied ist ein neuer Anfang“ auf.

Die Mitarbeiter von **reverti** kümmern sich um alle Belange, die im Zusammenhang mit einer Bestattung wichtig sind, was selbstverständlich auch Vorsorge und Sterbeversicherungen umfasst. Sie berücksichtigen individuelle Wünsche und Vorstellungen aller heimgehenden Menschen und deren Angehörigen, gleichgültig ob und welcher Religion sie angehören.

Diese Broschüre sollte nach **Durchsicht und Ausfüllung** zusammen mit dem Stammbuch der Familie und anderen wichtigen Unterlagen **in einer anzulegenden Dokumentenmappe** aufbewahrt werden.

Nehmen Sie sich Zeit zum Ausfüllen der folgenden Seiten!

Sollten die Leerzeichen für Ihre Eintragungen nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein Einlegeblatt.

Es ist sinnvoll, diesen Ratgeber von Zeit zu Zeit zu überprüfen, um ihn auf dem neusten Stand zu halten. Veränderliche Angaben sollten deswegen mit Bleistift eingetragen werden.

Persönliche Daten

Name:	Vorname:
Geburtsname:	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Wohnort:
Straße:	Telefon:

Grundsätzliches

In der Regel sind Ämter und Behörden nach dem **Wohnort** des Verstorbenen zuständig. Diese Stellen legen nach dem Tätigwerden der Hinterbliebenen oder des/der Erben im dann folgenden Schriftverkehr im Einzelnen dar, welche Formalitäten zu erledigen und welche Unterlagen unter Angabe des Aktenzeichens, der Versicherungs-, Vertragsnummer u. ä. einzureichen sind.

Wegen möglicherweise bestehender **Fristen** wird dringend geraten, alle in Frage kommenden Stellen umgehend vom Sterbefall zu unterrichten.

(Anmerkung: Bei den mit einem „“ gekennzeichneten Wahlmöglichkeiten ist das Nichtzutreffende zu streichen.)*

Schnellinformation

1. BENACHRICHTIGUNG DES ARZTES

Falls der Tod nicht in einem Krankenhaus, Altenheim oder durch einen Unfall eintritt, ist **sofort** ein Arzt (möglichst der behandelnde Arzt oder Hausarzt) zu rufen.

.....
(Name und Anschrift)

.....
(Telefon)

Der Arzt stellt die Todesursache fest und fertigt die **Todesbescheinigung** aus, die dem Standesamt zur Ausfertigung der **Sterbeurkunde** vorzulegen ist (wird von **reverti** erledigt).

2. BENACHRICHTIGUNG DER NÄCHSTEN ANGEHÖRIGEN

Folgende Eltern bzw. Elternteile, Geschwister/Personen sind kurzfristig telefonisch vom unerwarteten Sterbefall zu unterrichten:

.....
(Name, Vorname, Anschrift und Telefon)

.....

3. BEAUFTRAGUNG DES BESTATTUNGSUNTERNEHMENS

Mit der Durchführung der Beisetzung soll das Bestattungsunternehmen **reverti GmbH**,
Blankenseer Chaussee 23, 14959 Trebbin OT Glau/Friedensstadt, Telefon 03 37 31 - 1 28 81,
beauftragt werden.

4. BENACHRICHTIGUNG DER KIRCHE, UM DEN BESTATTUNGSTERMIN FESTZULEGEN

.....
(Name der Kirche, Anschrift und Telefon)

.....

5. ARBEITGEBER

Der Arbeitgeber der/des Verstorbenen

.....
(Name, Anschrift und Telefon)

ist **unter Angabe von Ort und Zeitpunkt der Bestattung** unverzüglich telefonisch über
den Sterbefall zu unterrichten. Nach der Beisetzung sind die Formalitäten unter dem
Stichwort „Arbeitgeber“ auf Seite 7 zu erledigen.

6. KRANKENKASSE

Der Sterbefall ist der

..... mitzuteilen.
(Name, Anschrift und Telefon der Krankenkasse) (wird von **reverti** erledigt)

7. GELDINSTITUT

Zur Beachtung der Auszahlungen von Geldbeträgen nur gegenüber Berechtigten ist das
Geldinstitut sofort vom Sterbefall **telefonisch** zu unterrichten. Hat die/der Hinterbliebene
Verfügungsvollmacht, so kann sie/er über das Konto/die Konten der/des Verstorbenen, und
zwar über den Tod hinaus, sofort verfügen. Besteht eine entsprechende Vollmacht nicht, so
muss dem Geldinstitut ein Erbschein vorgelegt werden, der baldmöglichst beim zuständigen
Amtsgericht zu beantragen ist. Weitere Hinweise sind unter dem Stichwort „Geldinstitute“
auf den Seiten 11 bis 13 enthalten.

8. UNTERLAGEN

Wichtige persönliche Papiere (Familienurkunden, Versicherungspolicen, Verträge u. a.) befinden sich:

.....

.....

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Personalausweis der/des Verstorbenen
- Todesbescheinigung
- Geburtsurkunde
- Bei **Verheirateten** wird zusätzlich die **Heiratsurkunde** oder das **Familienstammbuch mit Heiratseintragung** benötigt.
- Bei **Geschiedenen** wird zusätzlich das **rechtskräftige Scheidungsurteil** und die **Heiratsurkunde** oder das **Familienstammbuch mit Scheidungseintragung** benötigt.
- Bei **Verwitweten** wird zusätzlich das **Familienstammbuch mit Sterbeeintrag des Ehepartners** oder **Heirats- und Sterbeurkunde des Ehepartners** benötigt.
- ggf. Rentenanpassungsmitteilung
- ggf. Grabstellennachweis
- ggf. Bestattungsvorsorgevertrag (sprechen Sie die Mitarbeiter von **reverti** an)
- ggf. Versicherungsunterlagen

Bei entsprechender **Benachrichtigung des Bestattungsunternehmens** übernimmt dieses in der Regel einen Teil der Erledigung von notwendigen Formalitäten und Besorgungen, zum Beispiel:

Anzeige des Sterbefalls beim Standesamt, Beschaffung der Grabstelle – soweit noch nicht vorhanden – und der Beerdigungserlaubnis sowie die Beschaffung der Sterbeurkunden.

Druck der Traueranzeige und Karten, Aufgabe der Todesanzeige in der Tageszeitung, **Organisation** der Trauerfeier, Antrag auf Lebens-/Sterbegeldversicherungsleistungen aus bestehenden Versicherungen (benötigt wird hierfür der Versicherungsschein und Nachweis der letzten Beitragszahlung), Dienstleistungen weiterer Art (z. B. Überführung einer/eines im Ausland Verstorbenen, Vermittlung von Rednern für die Trauerfeier u. a.).

Jeder – vor allem ein Alleinstehender – kann seine Bestattung durch eine entsprechende Vorsorgevereinbarung (Bestattungsvorsorgevertrag) im Voraus regeln. Eine derartige Regelung hat den Sinn, dass alle Einzelheiten der Beerdigung und Wünsche vorab festgelegt werden sowie ein Kostenvoranschlag auf heutiger Preisbasis und nach eigener Vorstellung erstellt wird. Im Übrigen wird auf die Information auf Seite 9 verwiesen.

Hinweise und Ratschläge von A bis Z

ARBEITGEBER

Ich bin/war* tätig bei

.....

(Die Lohnsteuerkarte und die letzte Entgeltbescheinigung für die Rentenversicherung sowie persönliche Arbeitsmittel und -unterlagen sind anzufordern. Ansprüche auf Sterbehilfe, Betriebs- oder Zusatzversorgungsrente sind zu erfragen.)

ARBEITSAMT

.....

Ich erhalte Leistungen: Ja / Nein*

Falls ja, ist ein formloser Antrag zur Einstellung dieser laufenden Zahlungen unter Angabe der Stammmummer und Beifügung einer Fotokopie der Sterbeurkunde zu stellen; ggf. ist die Änderung der Empfängerin/des Empfängers des Kindergeldes anzuzeigen.

BENACHRICHTIGUNG

Es wird empfohlen, über die Personen, die

a) kurzfristig telefonisch vom Todesfall informiert werden sollen sowie

b) durch Trauerbriefe zu benachrichtigen sind,

jeweils eine besondere Aufstellung wie folgt anzufertigen und dieser Broschüre beizufügen:

Vor- und Zuname, Anschrift und Telefonnummer.

BERATUNG

Meine Angehörigen bitte ich, sich in behördlichen und finanziellen Fragen vertrauensvoll

an Herrn/Frau zu wenden.

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

Die Bestattung soll dem Bestattungsinstitut **reverti GmbH, Blankenseer Chaussee 23, 14959 Trebbin OT Glau/Friedensstadt, Telefon 03 37 31 - 1 28 81, übertragen werden.** Mit diesem sollten sich meine Hinterbliebenen **umgehend** in Verbindung setzen.

Ich wünsche, möglichst auf dem Friedhof in bestattet zu werden.

Es ist eine/keine* Grabstätte vorhanden. Lagebezeichnung der Grabstätte:

.....

Die Unterlagen darüber befinden sich:

.....

Die Bestattungsart (Erd-, Feuer-, See-, Naturbestattung (Baum)) kann schon zu Lebzeiten durch eine letztwillige Erklärung (soweit nicht bereits im Testament – siehe Anhang – festgelegt) bestimmt werden. Hierzu ist der nachstehende Textvorschlag **eigenhändig** geschrieben und unterschrieben in die nachfolgenden Leerzeilen zu übertragen:

„Hiermit verfüge ich, nach meinem Ableben erd-/feuer-/see-/baumbestattet* zu werden. Meine Grabstelle soll anonym gestaltet werden. /Meine Urne ist in einer Gemeinschaftsgrabanlage beizusetzen*.“

.....

.....

.....

(Ort, Datum, Unterschrift – Vor- und Zuname)

Dienstleistungen des Bestattungsunternehmens sind u. a. In- und Auslandsüberführung, Erledigung aller Meldeformalitäten und Besorgungen (z. B. Standesamt, Friedhof, Todesanzeigen, Trauerbriefe usw.), über die **reverti** ausführlich informiert.

Die Familienurkunden (Heiratsurkunde und Familienstammbuchabschrift) befinden sich:

.....

Ratschlag: Sterbeurkunde in ausreichender Zahl zur Vorlage bei Behörden, Versicherungen und anderen Institutionen anfordern. Evtl. Abtretung der Ansprüche auf Sterbegeld zur Verrechnung mit den Bestattungskosten vorbereiten.

BESTATTUNGSVORSORGEVERTRAG

Am abgeschlossen mit dem Bestattungsinstitut
reverti GmbH, Blankenseer Chaussee 23, 14959 Trebbin OT Glau/Friedensstadt,
Telefon 03 37 31 - 1 28 81.

In einem zu Lebzeiten abgeschlossenen Vorsorgevertrag werden alle Wünsche der späteren Bestattungsausführung eindeutig festgelegt. Der Bestatter sichert die genaue Durchführung zu. Für die finanzielle Absicherung (durch Sparbuch, Versicherung u. a.) wird heute ein Sonderkonto empfohlen. Dieses wird vom Bestatter bei einem Geldinstitut eingerichtet und nach dem Tod des Erblassers mit den Hinterbliebenen abschließend korrekt abgerechnet. Nur der Kontoinhaber zu Lebzeiten oder der Bestatter nach dem Ableben des Kontoinhabers kann unter Vorlage der Sterbeurkunde über das Treuhandkonto verfügen.

EHRENÄMTER

Folgende ehrenamtliche Tätigkeiten werden von mir wahrgenommen:

.....

(Art und Institution)

(Die Beendigung ist anzuzeigen und evtl. noch zustehende Aufwandsentschädigungen sind von dem/den Erbberechtigten anzufordern.)

FINANZAMT

Zuständig:
(Steuernummer)

Als Steuerberater habe ich beauftragt:

.....

Es ist ggf. die Herabsetzung der Einkommenssteuer-Vorauszahlung zu beantragen. Ein Erstattungsantrag zur Einkommenssteuer ist nach Ablauf des laufenden und darauf folgenden Kalenderjahres wegen der günstigeren Steuerklasse zu stellen. Wenn Gehalts- oder Ruhestandsbezüge gezahlt wurden, kann für den alleinstehenden Verstorbenen von dem/den Erben sofort ein Einkommenssteuer-Erstattungsantrag gestellt werden. Von dem hinterbliebenen Ehegatten ist ein entsprechender Antrag **unmittelbar nach Ablauf des Kalenderjahres** zu stellen.

Für den hinterbliebenen Ehegatten einer Beamtin/eines Beamten ist sofort die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen und umgehend bei

.....

(letzte Dienststelle) einzureichen.

Grundsteuer ist von dem/den Erben in der bislang festgesetzten Höhe weiterzuzahlen.

Hinweis: Das Standesamt teilt jeden Sterbefall dem zuständigen Finanzamt mit. Dieses nimmt Ermittlungen in steuerlicher Hinsicht auf. Gegebenenfalls werden die Erben zur Angabe einer **Erbschaftssteuererklärung** aufgefordert!

FORDERUNGEN

Folgende Personen/Unternehmen schulden mir Geld/Herausgabe von Wertgegenständen:

.....

.....

.....

.....

Die Unterlagen befinden sich:

.....
.....

(Diese Forderungen sind durch den/die Erben weiterzuverfolgen.)

GELDINSTITUTE

(einschl. Bausparkassen und Wohnungsgenossenschaften)

Konto-Nr. bei

.....

Konto-Nr. bei

.....

Außer mir ist noch verfügbareberechtigt:

.....

Diese Vollmacht und die Kontoauszüge befinden sich:

.....

.....

Ratschläge an den Erblasser: Bei einem plötzlichen Todesfall benötigen die hinterbliebenen Angehörigen eine Verfügungsvollmacht über einzelne Konten (Giro- und Sparkonten), einen Safe oder ein Wertpapierdepot, um dann ohne besondere Formalitäten **Auflösungen oder Umschreibungen** vornehmen zu können. Die Geldinstitute halten Formulare vorrätig, in denen auch die Verfügungsberechtigung des Vollmachtgebers **in allen Angelegenheiten** mit dem Geldinstitut vorgesehen ist.

Eine weitere Möglichkeit, Verfügungsschwierigkeiten über Bankkonten für den Fall des Ablebens zu verhindern, ist die Einrichtung von Gemeinschaftskonten. Das Geldinstitut gibt dazu kostenlose Auskünfte. Aus erbrechtlichen und sonstigen steuerrechtlichen Gründen ist rechtzeitig ein Vermögensverzeichnis zu erstellen.

Folgende Dauerüberweisungen und Einzugsermächtigungen (z. B. für Miete, Beiträge, Darlehen, Steuern usw.) müssen eingestellt werden:

.....
.....

Es bestehen folgende Sparverträge und Sparkonten:

Konto-Nr. bei
.....

Konto-Nr. bei
.....

Konto-Nr. bei
.....

Es bestehen folgende Bausparverträge bei:

.....

1.
(Vertrags-Nr.)

2.
(Vertrags-Nr.)

3.
(Vertrags-Nr.)

Ich besitze folgende Geschäfts- und/oder Genossenschaftsanteile und Sparbücher bei der:

.....

.....

.....

.....

Sämtliche Unterlagen über Sparverträge, Sparbücher und Sparkonten, Bausparverträge und Geschäfts-/Genossenschaftsanteile sowie ausgestellte Verfügungsvollmachten befinden sich:

.....

.....

Hinweise für den/die Erben: Nach dem Ableben des Vertragsinhabers oder seines Ehegatten kann der hinterbliebene **bevollmächtigte** Ehegatte über die vorgenannten Vermögenswerte verfügen – soweit nicht gegen erbrechtliche Vorschriften verstoßen wird, z. B. durch Überschreibung oder Auflösung und Auszahlung der gesamten jeweils angesparten Geldsumme einschließlich Zinsen und evtl. Prämien, was sowohl für Bausparverträge als auch für vermögenswirksame Leistungen gilt. Bestehen entsprechende Vollmachten nicht, dann muss dem Geldinstitut ein Erbschein vorgelegt werden, der beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen ist.

Die vorzeitige Auszahlung der Bausparsumme, die Rückzahlung der geleisteten Beiträge oder die Abtretung bzw. Beleihung der Ansprüche aus dem Bausparvertrag sind steuerlich unschädlich, d. h., es erfolgt keine Nachversteuerung!

Bei Umschreibung der Konten auf den/die Erben wird der jeweilige Bestand nach erbschaftssteuerrechtlichen Bestimmungen trotz des Steuergeheimnisses dem Finanzamt **von Amts wegen** gemeldet.

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

Aufgrund eines Arbeits-, Wegeunfalls oder einer anerkannten Berufskrankheit bin ich versichert bei/erhalte* ich Unfallrente von:

.....
(Berufsgenossenschaft, Unfallversicherungsverband/-kasse)

Az.:

Der Unfallversicherungsträger zahlt den Hinterbliebenen von Amts wegen ohne Antrag eine Rente und/oder Sterbegeld. Deshalb sollten die Hinterbliebenen und Angehörigen **sofort** klären, ob der Tod im Zusammenhang mit der Tätigkeit, dem Weg von oder zur Arbeit oder mit einer Dienstreise steht. Bei einer laufenden Unfallrentenzahlung ist deren Einstellung zu beantragen.

GEWERKSCHAFT

Ich gehöre folgender Gewerkschaft an:

.....
.....

Mein Mitgliedsausweis befindet sich:

.....
.....

Meine Gewerkschaft zahlt im Todesfall Sterbegeld: Ja / Nein*

Falls ja, ist dem Antrag auf Sterbegeldauszahlung die Sterbeurkunde beizufügen.
Die Mitgliedschaft ist ggf. schriftlich zu kündigen.

HAUSHALTAUFLÖSUNG

Hiermit kann ein Spezialunternehmen (siehe Zeitungsanzeige) oder die Sperrmüllabfuhr der örtlichen Gemeindeverwaltung beauftragt werden.

HAUS- UND GRUNDBESITZ SOWIE SONSTIGES VERMÖGEN

Ich habe folgenden Haus- und Grundbesitz
(einschl. Wohnungseigentum und Erbbaurechte):

.....

Die Grundbuchblätter und sonstigen Unterlagen (z. B. Baugenehmigungen, -zeichnungen,
notarielle Verträge usw.) befinden sich:

.....

Hinweise für den/die Erben: Falls Grundstücke und Gebäude zur Erbmasse gehören,
ist zur Umschreibung die Vorlage eines Erbscheines oder bei einer **notariellen**
letztwilligen Verfügung und die dazugehörige Eröffnungsniederschrift beim
Grundbuchamt erforderlich. Der Erbschein ist beim zuständigen Amtsgericht zu
beantragen. Bei Änderungen von Grundbucheintragungen im Falle des auf den/die Erben
übergehenden Grundbesitzes wird empfohlen, einen Notar einzuschalten.

Ich besitze folgende Wertpapiere, Wertsachen, Sammlungen usw.:

.....

.....

Sie befinden sich:

.....

.....

Ein Vermögensverzeichnis liegt vor: Ja / Nein*

Falls ja, befindet es sich:

.....

.....

.....

KRANKEN-/PFLEGEVERSICHERUNG

Ich bin krankenversichert bei:

.....
(Krankenversicherten- oder Mitglieds-Nr.)

Der hinterbliebene Ehegatte muss ggf. seinen weiteren Krankenversichertenschutz unter Vorlage der Sterbeurkunde beantragen und sollte sich deswegen **unverzüglich** mit der o. g. Krankenversicherung (sofern nicht zuständig, mit der Krankenkasse der/des Verstorbenen) in Verbindung setzen, unter anderem auch wegen einer möglichen Ermäßigung des künftigen Beitrages/der Prämie.

Die Krankenversicherung nimmt grundsätzlich auch die Aufgaben der sozialen Pflegeversicherung gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit wahr.

Die Unterlagen (z. B. Krankenversichertenkarte, Mitgliedsausweis, Versicherungspolice) befinden sich:

.....
.....

MIETVERHÄLTNIS

Ein Mietvertrag besteht mit:

.....
.....

Die Fortsetzung oder Kündigung des Mietvertrages ist **unverzüglich** mit dem Vermieter zu klären, evtl. ist die Rückerstattung der Mietsicherheit zu verlangen. Haben Eheleute einen gemeinschaftlichen Mietvertrag abgeschlossen, so läuft dieser für den hinterbliebenen Ehegatten uneingeschränkt weiter. Ferner ist zu prüfen, ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht. Dem rechtzeitig einzureichenden Antrag bei der Wohngeldstelle der Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung sind eine Fotokopie der Sterbeurkunde und aktuelle Einkommensnachweise beizufügen.

Der Mietvertrag liegt bei/befindet sich:

.....
.....

ORDNUNGSAMT

Die persönlichen Ausweispapiere der/des Verstorbenen sind abzugeben.

Das Kraftfahrzeug mit dem Kennzeichen
ist um- oder abzumelden.

Die Kfz-Papiere befinden sich:

RENTENVERSICHERUNGSTRÄGER

Ich erhalte Rente von: / Es ist Witwen-/Witwerrente zu beantragen bei:*

.....
(Versicherungsnummer lt. Sozialversicherungsausweis)

Die benötigten Rentenversicherungsnachweise (z. B. Aufrechnungs-,
Beitragsbescheinigungen, letzte Rentenanpassungsmitteilung) befinden sich:

.....
.....

Hinweise an die Hinterbliebenen

Zur finanziellen Sicherstellung sind die betreffenden Sozialversicherungsträger (Rentenversicherung, Unfallversicherung), ggf. das Versorgungsamt, Versorgungseinrichtungen (Zusatzversorgungskasse) oder die Träger der betrieblichen Altersversorgung (Zahlstellen) vom Todesfall zu informieren.

Falls keine Witwen-/Witwerrente zu beantragen ist, muss **sofort** die Einstellung der laufenden Rentenzahlung beim **Postamt** zur Weiterleitung an die Rentenrechnungsstelle unter Angabe der Versicherungsnummer/des Rentenzeichens der/des Verstorbenen gemeldet werden. Der zuständige Rentenversicherungsträger wird hiervon unverzüglich durch die Rentenrechnungsstelle benachrichtigt.

Beim zuständigen Rentenversicherungsträger ist im Sterbefall grundsätzlich unter Angabe der Versicherungsnummer Witwen-/Witwerrente (ggf. auch Waisenrente) auf formgerechten Vordrucken zu beantragen. Die/der Hinterbliebene hat **sofort, spätestens innerhalb eines Monats**, nach dem Tode des Rentenempfängers beim Postamt zur Weiterleitung an die Rentenrechnungsstelle unter Vorlage der Sterbeurkunde einen Antrag auf das sogenannte Sterbevierteljahr (Weiterzahlung der bisherigen Versichertenrente für 3 Monate ohne Einkommensanrechnung) zu stellen. Die Anträge von Witwen oder Witwern auf Zahlung eines Vorschusses auf der Grundlage der für den Sterbemonat an den verstorbenen Ehegatten geleisteten Rente gelten als Anträge auf Leistungen einer Witwen-/Witwerrente. Die Postämter halten für diese Änderungsanzeigen im Rentendienst entsprechende Vordrucke bereit.

Wenn die Witwen-/Witwerrente zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten nicht ausreicht, kann beim örtlichen **Sozialamt** ergänzende Sozialhilfe beantragt werden. Eventuell besteht ein Anspruch auf Übernahme der Bestattungskosten.

Eine Beratung und Hilfe bei der Rentenantragstellung wird von den Auskunfts- und Beratungsstellen oder einem Versichertenältesten des zuständigen Rentenversicherungsträgers, dem Versorgungsamt bei der Stadt-, Kreis- oder von der Gemeindeverwaltung **kostenlos** geleistet.

Verstorbene, die im öffentlichen Dienst bzw. bei einer Gebietskörperschaft beschäftigt waren, sind in einer Zusatzversorgungskasse versichert. Das Antragsformular für die Zusatzrente ist bei der Personalstelle des Arbeitgebers oder direkt bei der Zusatzversorgungskasse erhältlich.

Wenn nach dem gültigen Tarifvertrag für eine Übergangszeit nach dem Tod der Lohn/das Gehalt an die/den Hinterbliebenen weitergezahlt wird, ist dem bisherigen Arbeitgeber eine auf die/den Hinterbliebenen ausgestellte Lohnsteuerkarte (beim Ordnungsamt zu beantragen) vorzulegen.

Die Hinterbliebenen einer **Beamtin**/eines **Beamten** wenden sich bezüglich der Versorgungsleistungen an:

.....
(letzte Dienststelle)

Als Nachweis sind einzureichen:

Sterbe- und Heiratsurkunde, beim Waisenrentenantrag Geburtsurkunde der Kinder mit Elternangabe oder das Stammbuch der Familie oder eine Familienbuchabschrift, alle Versicherungsnachweise der Rentenversicherung (einschl. eines vorliegenden Versicherungsverlaufs oder Rentenbescheides).

Wenn die/der Verstorbene Leistungen vom Versorgungsamt erhalten hat, wird unter bestimmten Voraussetzungen und auf Antrag ein Bestattungsgeld und/oder ein Sterbegeld gezahlt. Dazu ist die Vorlage der Sterbeurkunde notwendig.

SCHULDEN

Ich schulde folgenden Personen, Firmen, Banken usw. Geld
(z. B. Kredite, Darlehen, Hypotheken):

.....
.....

Folgende Personen haben Bürgschaften für mich übernommen:

.....
.....

Die Unterlagen befinden sich:

.....

Bei Überschuldung, d. h., die Nachlassverbindlichkeiten übersteigen das Vermögen der/des Verstorbenen, oder auch bei vorhandener Erbmasse kann das Erbe nach Eintritt des Erbfalles nur **binnen 6 Wochen** ausgeschlagen werden. Die Ausschlagung ist gegenüber dem zuständigen Amtsgericht zu erklären. Diese Erklärung ist entweder bei diesem zur Niederschrift oder in öffentlich beglaubigter Form abzugeben. Die Ausschlagungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe oder die Erben Kenntnis erlangen. Trotz der rechtlichen Möglichkeit, die Erbschaft auszuschlagen, geht diese auf den oder die berufenen Erben über.

Falls erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Überschuldung festgestellt wird, sollte wegen der dann möglichen **Einrede der Dürftigkeit des Nachlasses sofort eine Rechtsberatung** in Anspruch genommen werden, die zum Erbrecht immer empfohlen wird.

TESTAMENT

Ein Testament liegt vor: Ja / Nein*

Es befindet sich:

.....
Ich habe in meinem Testament als Testamentsvollstrecker benannt:

.....
.....
.....

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass das Testament **unverzüglich** mit einer Sterbeurkunde dem Amtsgericht in

..... zur Eröffnung eingereicht wird.

Muster eines gemeinschaftlichen Testamentes: siehe Anhang.

VEREINE, VERBÄNDE UND PARTEIEN

Es bestehen folgende Mitgliedschaften, die unverzüglich **schriftlich** zu kündigen sind:

.....

.....

.....

Mein Verband/Verein zahlt im Sterbefall auf Antrag eine einmalige Unterstützung:

Ja / Nein*

Falls ja, ist dem Antrag eine Sterbeurkunde beizufügen.

Die Unterlagen darüber befinden sich:

.....

.....

VERSICHERUNGEN UND VERTRÄGE

Folgende Verträge sind von den Hinterbliebenen unter Angabe der Versicherungsschein-, Policen-, Vertrags- oder Kundennummer sowie Beifügung der Sterbeurkunde umzuschreiben oder unverzüglich **schriftlich** zu kündigen:

Abonnements (z. B. für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Theater, Oper, Streamingdienste, Mailadresse/n und Zugangsdaten u.a.):

.....

.....

.....

Automobilclub:

.....

Telefonanschluss (bei Stilllegung des Festnetz-Telefonanschlusses):

.....

Mobilfunkvertrag:

.....

Feuerversicherung:

.....

Gebäudeversicherung:

.....

Haftpflichtversicherung:

.....

Hausrat-, einschl. Glasversicherung:

.....

Kfz-Haftpflichtversicherung:

.....

.....

.....

Rechtsschutzversicherung:

.....

Gebührenzentrale (GEZ, Rundfunk- und Fernsehgebühren):

.....

Versorgungsunternehmen (Gas, Wasser, Strom):

.....

Für folgende Verträge sind von dem/den Erben unter Beifügung der Sterbeurkunde und des Erbscheines Auszahlungsanträge zu stellen:

- Lebens-/Sterbegeldversicherungen
- Private Unfallversicherungen
- Sonstige Versicherungen

Sämtliche Versicherungs- und Vertragsunterlagen befinden sich:

.....

Weitere Tipps für die Hinterbliebenen

z. B. auf Nebentätigkeiten, Verpflichtungen besonderer Art (z. B. Bürgschaften, Vormund- und Pflegschaften), Leistungen des Ausgleichs- oder Versorgungsamtes (Sterbe-, Bestattungsgeld), Zahlungen ausländischer Rentenversicherungsträger, Vertrag zugunsten Dritter, laufende Gerichtsverfahren der/des Verstorbenen u. a.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Persönliche Notizen

(z. B.: Ich bin Organspender etc.)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

ANHANG

Muster eines gemeinschaftlichen Testamentes

Dieses ist nur dann rechtswirksam, wenn es **eigenhändig** geschrieben sowie persönlich mit Vornamen und Familiennamen sowie Geburtsnamen unterschrieben oder zur Niederschrift bei einem Notar hinterlegt ist.

TESTAMENT

Wir, die Eheleute *Erwin Muster*, geboren am

in wohnhaft in

bestimmen unseren letzten Willen wie folgt:

Wir setzen uns hiermit gegenseitig zu Alleinerben unseres Nachlasses ein. Der Überlebende ist berechtigt, frei und unbeschränkt über den Nachlass zu verfügen. Nach dem Ableben des Längerlebenden soll der beiderseitige Nachlass an folgende Personen/Institutionen zu gleichen/folgenden Teilen fallen:

.....
.....

Das Sorgerecht über unser(e) Kind(er) soll übertragen werden auf:

.....
.....
.....

(Dieses gemeinschaftliche Testament wird mit der Scheidung unserer Ehe ungültig.)

Im Falle meines Ablebens verfüge ich, *Erwin Muster*, eine Erd-(Feuer-, See-)bestattung.

[Meine Grabstelle soll anonym gestaltet werden.]

[Meine Urne ist in einer Gemeinschaftsgrabanlage beizusetzen.]

Ich, *Karin Muster*, geb. *Mustername*, verfüge im Falle meines Ablebens eine Erd-(Feuer-, See-)bestattung.

[Meine Grabstelle soll anonym gestaltet werden.]

[Meine Urne ist in einer Gemeinschaftsgrabanlage beizusetzen.]

....., den
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Ehemannes mit Vor- und Zunamen)

....., den
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Ehefrau mit Vor- und Zunamen, Geburtsname)

Hinweise: Aussagen in **eckigen Klammern** beinhalten Alternativvorschläge.

Das Datum im Testament ist wichtig, da das **zuletzt** errichtete Testament Gültigkeit hat.

Eine Änderung dieses gemeinschaftlichen Testamentes kann **grundsätzlich** von **beiden** Eheleuten **gemeinsam** und bei **übereinstimmenden** Willenserklärungen vorgenommen werden. Diese Testamentsänderung ist aber wiederum **eigenhändig** zu schreiben sowie vom Ehemann und von der Ehefrau mit Vornamen und Familiennamen sowie Geburtsnamen zu unterschreiben oder von **beiden** Eheleuten bei einem Notar zur Niederschrift zu erklären. Auch hierzu empfiehlt es sich, eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

Auf Wunsch können wir Ihnen noch einige Muster für letztwillige Verfügungen ausdrucken. Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang daraufhin, dass wir nicht befugt sind, rechtliche Beratung zu erteilen. Die Muster dienen lediglich zu Ihrer Orientierung und sollen Ihnen eine Vorstellung davon geben, was im Falle Ihres Ablebens zu regeln sein könnte. Bitte beachten Sie, dass bei jedem letztwillig Verfügenden besondere Lebensumstände bestehen können, die eine andere und spezielle Regelung erfordern. Wir empfehlen daher, sich insoweit noch einmal rechtlich und gegebenenfalls auch steuerlich beraten zu lassen.

Für die Eintragung zusätzlicher wichtiger Hinweise:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Aufzeichnungen sind letztmalig geändert am:

.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	

reverti  GmbH

Blankenseer Chaussee 23

14959 Trebbin OT Glau/Friedensstadt

Tel. 033731 - 12881

Fax 033731 - 31816

Geschäftsstelle Nord

Schimmelmanstraße 61

22926 Ahrensburg

Tel. 0800 - 0150749

Geschäftsstelle Süd

Thomas Kirchner Str. 2

91327 Gößweinstein

Tel. 09242 - 740424

Fax 09242 - 740426

Büro Trebbin

Berlinerstr. 43

14959 Trebbin

Tel. 0800 - 0150749

Haben Sie weitere Fragen?

Besuchen Sie doch einmal unsere Webseite www.reverti.de. Hier finden Sie Informationen zu unserem Unternehmen sowie nützliche Downloads und Sie können per E-Mail mit uns Kontakt aufnehmen. Oder Sie rufen uns einfach an unter der deutschlandweit **kostenfreien Rufnummer 0 800 015 07 49**.